

Auszug aus dem Erlass "Lernpläne an allgemeinbildenden Schulen"

1. Allgemeines

1. Als Instrument lernprozessbegleitender Beobachtung, pädagogischer Reflexion und individueller Förderung erstellen alle allgemeinbildenden Schulen einen Lernplan für jede Schülerin und jeden Schüler mit besonderer Begabung oder mit Lernproblemen, hier insbesondere bei drohender Nichtversetzung sowie bei nicht erfolgter Versetzung. Die schrittweise Einführung von Lernplänen für alle Schülerinnen und Schüler wird empfohlen.
2. Der Lernplan dient der zusätzlichen Unterstützung von Entscheidungen zum schulischen Werdegang eines Kindes.
3. Der Lernplan enthält verbindliche Absprachen zwischen den am schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers Beteiligten über zu treffende Maßnahmen und deren Unterstützung.

2. Inhalte

1. Grundlage des Lernplans ist die Lernausgangslage. Einbezogen werden vorliegende Informationen und Beobachtungen von Seiten der Eltern.
2. Der Lernplan dokumentiert individuelle Lernziele, beabsichtigte Maßnahmen zu deren Erreichen und Angaben zu Art und Zeitpunkt der Überprüfung des Lernerfolges.
3. Der Lernplan enthält Aussagen über spezifische Fördermöglichkeiten und -notwendigkeiten. Diese können in den Schwerpunkten "fachliches Lernen", "Lern- und Sozialverhalten", "Sprache und Denken", Motorik und Wahrnehmung" sowie ggf. in weiteren Bereichen getroffen werden. Die im Lernplan beschriebenen Ziele der Förderung können sich auf schulisch wie außerschulisch bedeutsame Aspekte beziehen.

3. Verfahren

1. Die Klassenkonferenz beschließt, ob ein Lernplan für eine Schülerin oder einen Schüler erstellt wird. Die Erstellung und Fortschreibung des Lernplans erfolgt durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer in Abstimmung mit den in den einzelnen Fächern unterrichtenden Lehrkräften. Eltern und Kind verpflichten sich per Unterschrift, einen verabredeten Beitrag zur Umsetzung der verabredeten Förderziele zu leisten. Die Eltern erhalten eine Kopie des Lernplans.
2. Der Lernplan wird in der Regel halbjährlich fortgeschrieben.
3. ...